

# Deutsche Umwelthilfe fordert Umsetzung eines „Acht-Punkte-Sofortprogramms für saubere Luft“

## Die notwendigen Maßnahmen:

- 1. Verbindliche Zusage der Autokonzerne, ab 1.1.2018 nur noch Diesel-Neuwagen zu verkaufen, die den Euro 6-Grenzwert für NOx von 80 mg/km auf der Straße einhalten (gemäß RDE-Abgasmessung und dies bei Temperaturen bis minus 15 Grad Celsius).**
- 2. Verstärkung des Angebots sauberer und effizienter Antriebstechnologien bei Neufahrzeugen** noch im Jahr 2018 (Erdgas-, effiziente Benzin-Hybrid- und Elektroantriebe).
- 3. Verpflichtender Rückruf** sämtlicher Euro 5 + 6 Diesel-Fahrzeuge zur Hardware-Nachrüstung mit Harnstoff-betriebener SCR Abgasreinigungsanlage. Sicherstellung der Einhaltung des Euro 6-Grenzwerts für NOx von 80 mg/km auf der Straße (RDE) bis -15 Grad Celsius. Falls Hersteller technische Nachrüstung verweigert, Rückkauf des Schmutz-Diesel-Pkws.
- 4. Nachrüstprogramm für alle Euro 5/V + 6/VI leichte Nutzfahrzeuge** (Liefer- und Handwerkerfahrzeuge) auf aktuelle Euro 6/VI SCR-Technologie.
- 5. Sonderinfrastrukturprogramm für einen „Sauberen ÖPNV“:** Verpflichtung und Ertüchtigung der Kommunen, dass bis spätestens 1.7.2018 alle ÖPNV-Busse entweder über SCR-Katalysator und Partikelfilter verfügen und die Euro 6 Abgaswerte einhalten oder durch Neufahrzeuge mit Erdgas- oder Elektroantrieb ersetzt werden. Ausbau des Angebots an Nahverkehrsleistungen wie Streckenausweitung, Taktverdichtung und Ausdehnung der Betriebszeiten.
- 6. Einführung der Sammelklage ins deutsche Recht,** um dem Verbraucher verbesserte Rechte gegenüber betrügerischen Unternehmen zu geben.
- 7. Transparenzzusage der Industrie:** Verpflichtung zur Veröffentlichung der RDE-Messwerte aller Fahrzeugmodelle für CO<sub>2</sub> und NO<sub>x</sub> (für den Temperaturbereich minus 15 Grad Celsius bis plus 35 Grad Celsius) und des fahrzeugspezifischen Temperaturbereichs mit von der Software gesteuerter, ordnungsgemäßer Abgasreinigung.
- 8. Transparenz der Behörden:** Offenlegung aller CO<sub>2</sub>- und emissionsbezogener Daten durch das Kraftfahrt-Bundesamt: Die Automobilindustrie stimmt der Veröffentlichung aller für die Nachprüfung von CO<sub>2</sub>- und Abgaswerten notwendigen Fahrzeugdaten sowie der gefundenen illegalen sowie der für "legal" erklärten Abschaltvorrichtungen ausdrücklich zu.